



# EINLADUNG

zur ordentlichen  
Hauptversammlung  
am 27. Juni 2025

Die Holding der starken  
Getränkemarken in Bayerns Mitte



Gaststätte Daniel



**BHB Brauholding  
Bayern-Mitte AG Ingolstadt  
ISIN DE000A1CRQD6 /  
WKN A1CRQD**

Einladung zur  
ordentlichen  
Hauptversammlung

Wir laden unsere Aktionäre\*  
zu der  
**ordentlichen  
Hauptversammlung**

**am Freitag,  
den 27. Juni 2025,**

**um 10.30 Uhr (MESZ)  
ins „Wirtshaus  
am Auwaldsee“**

Am Auwaldsee 20  
85053 Ingolstadt

ein.

\*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird mitunter auf die gleichzeitige Verwendung geschlechterspezifischer Sprachformen verzichtet, sondern stattdessen zum Beispiel das generische Maskulinum verwendet; dabei gelten sämtliche Personenbezeichnungen jeweils gleichermaßen für alle Geschlechter. Die Wahl dieser verkürzten Sprachformen hat lediglich redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertungen.

Die Hauptversammlung wird ausschließlich als physische Hauptversammlung abgehalten. Eine Übertragung im Internet findet nicht statt.

## Tagesordnung

### 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der BHB Brauholding Bayern-Mitte AG und des gebilligten Konzernabschlusses der BHB Brauholding Bayern-Mitte AG für das Geschäftsjahr 2024, des Lageberichts für den BHB Brauholding Konzern sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024.

### 2. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2024

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.

### 3. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.

### 4. Beschlussfassung über die Neufassung des § 7 Absatz 1 der Satzung

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung aktuell aus vier Mitgliedern. Um den gestiegenen Anforderungen insbesondere an den zeitlichen Einsatz im Aufsichtsrat sowie vielfältigen Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Aufsichtsratsmitglieder in angemessener Form Rechnung zu tragen und im Interesse der Gesellschaft auch für die Zukunft sicherzustellen, soll die Anzahl der Mitglieder im Aufsichtsrat auf zukünftig fünf Mitglieder der Anteilseigner erhöht werden. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor zu beschließen:

§ 7 Abs. 1 der Satzung wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

„1) Der Aufsichtsrat besteht aus fünf Mitgliedern. Der Aufsichtsrat wählt nach der Hauptversammlung, in der alle von der Hauptversammlung zu wählenden Mitglieder neu gewählt worden sind, aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden. Der Stellvertreter hat die Rechte und Pflichten des Vorsitzenden, wenn dieser verhindert ist. Der Aufsichtsrat kann sich eine Geschäftsordnung im Rahmen der Gesetze und der Bestimmungen dieser Satzung geben.“

### 5. Wahl der bestehenden vier Mitglieder des Aufsichtsrates wegen Ablauf der Amtszeit

Die Amtszeit aller vier Mitglieder des Aufsichtsrats endet mit Ablauf dieser Hauptversammlung. Die Aufsichtsratsmitglieder sind daher von der Hauptversammlung neu zu wählen.

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß §§ 96 Abs. 1, 101 Absatz 1 AktG zusammen und besteht ausschließlich aus von den Aktionären gewählten Mitgliedern. Gemäß § 95 Abs. 1 AktG i.V.m. § 7 Absatz 1 Satz 1 der Satzung besteht der Aufsichtsrat aus fünf von der Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern. Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, jeweils für eine Amtszeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das vierte Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit, wobei das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht

mitgerechnet wird, d.h. über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2029, beschließt, die bisherigen Mitglieder des Aufsichtsrats wieder in den Aufsichtsrat zu wählen:

Herrn Ludwig Schlosser, Geschäftsführer der BOSTON Capital GmbH, Neuburg, wohnhaft in Neuburg an der Donau;

Herrn Bernhard Prosser, Geschäftsführer der Bernhard Prosser Consulting, Kirchdorf in Tirol, wohnhaft in Kirchdorf in Tirol, Österreich;

Herrn Rupert Hackl, Geschäftsführer der Rupert Hackl Immoconsult GmbH, Aystetten, wohnhaft in Aystetten; und

Herrn Franz-Xaver Schmidbauer, Geschäftsführer der FXS Vermögensverwaltung GmbH, Ingolstadt, wohnhaft in Ingolstadt.

#### **6. Wahl eines zukünftigen fünften Aufsichtsratsmitglieds**

Mit Wirksamwerden der unter Tagesordnungspunkt 4 vorgeschlagenen Satzungsänderung wird sich der Aufsichtsrat nicht mehr aus vier, sondern gemäß § 95 Abs. 1 AktG i.V.m. dem dann geltenden § 7 Absatz 1 Satz 1 der Satzung aus fünf von der Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern zusammensetzen. Ein weiteres Aufsichtsratsmitglied ist insofern von der Hauptversammlung neu zu wählen. Die Amtszeit dieses neuen Aufsichtsratsmitglieds entspricht der Amtszeit der unter Tagesordnungspunkt 5 zu wählenden Aufsichtsratsmitglieder. Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, Herrn Martin Schlagbauer, Landwirt, Geschäftsführer der HBI Immobilien GmbH, Ingolstadt, wohnhaft in Ingolstadt

mit Wirkung ab Eintragung der zu Tagesordnungspunkt 4 zu beschließenden Satzungsänderung im Handelsregister für eine Amtszeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das vierte Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit, wobei das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet wird, d.h. über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2029, beschließt, in den Aufsichtsrat zu wählen.

#### **7. Wahl des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2025**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, für das Geschäftsjahr 2025 die Dr. Kleeberg & Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, Augustenstrasse 10, 80333 München, für das Geschäftsjahr 2025 zum Konzernabschlussprüfer sowie zum Prüfer für eine gegebenenfalls vorzunehmende prüferische Durchsicht von Zwischenfinanzberichten zu wählen.

## **Unterlagen**

Von der Einberufung der Hauptversammlung an sind zusammen mit dieser Einberufung folgende Unterlagen über die Internetseite der Gesellschaft unter [www.bhb-ag.de](http://www.bhb-ag.de) in dem Bereich Investor Relations/Hauptversammlung zugänglich und stehen dort zum Download bereit:

der festgestellte Jahresabschluss der BHB Brauholding Bayern-Mitte AG und der gebilligte BHB Brauholding Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2024 sowie der Lagebericht des BHB Brauholding Konzerns für das Geschäftsjahr 2024 und der Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024 (Tagesordnungspunkt 1)

Diese Unterlagen sind zudem auch während der Hauptversammlung über die Internetseite der Gesellschaft zugänglich.

## Teilnahme an der Hauptversammlung und Ausübung des Stimmrechts

Nicht-börsennotierte Gesellschaften (im Sinne des § 121 Abs. 3 AktG i.V.m. § 3 Abs. 2 AktG) wie die Gesellschaft sind in der Einberufung lediglich zur Angabe von Firma und Sitz der Gesellschaft, Zeit und Ort der Hauptversammlung sowie zur Angabe von Tagesordnung und der untenstehenden Adressen bzw. zum Hinweis auf die Ausübung des Stimmrechts durch einen Bevollmächtigten, auch durch eine Vereinigung von Aktionären, (§ 125 Abs. 1 S. 4 AktG) verpflichtet. Nachfolgende Hinweise erfolgen im Übrigen freiwillig, um unseren Aktionären die Teilnahme an der Hauptversammlung zu erleichtern.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich rechtzeitig vor der Hauptversammlung bei der Gesellschaft anmelden (Anmeldung) und ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nachweisen (Berechtigungs nachweis). Zum Nachweis der Berechtigung zur Teilnahme und zur Ausübung des Stimmrechts reicht der Nachweis des Anteilsbesitzes in Textform (§ 126b des Bürgerlichen Gesetzbuchs) in deutscher oder englischer Sprache durch den Letztintermediär gemäß § 67c Abs. 3 AktG aus.

Der Nachweis des Anteilsbesitzes hat sich gemäß § 123 Abs. 4 Satz 2, 3 AktG auf den Geschäftsschluss des 22. Tages vor der Hauptversammlung, d.h. auf den **05. Juni 2025, 24.00 Uhr (MESZ)** (Nachweisstichtag) zu beziehen.

**Anmeldung und Berechtigungs nachweis müssen der Gesellschaft bis spätestens zum Ablauf des 20. Juni 2025 (24.00 Uhr (MESZ)), unter folgender Adresse zugehen:**

### **BHB Brauholding Bayern-Mitte AG**

c/o Link Market Services GmbH

Landshuter Allee 10

80637 München

Telefax: +49 (0) 89 889 690 633

E-Mail: [anmeldung@linkmarketservices.eu](mailto:anmeldung@linkmarketservices.eu)

Nach fristgerechtem Eingang der Anmeldung und des Nachweises des Anteilsbesitzes werden den Aktionären Eintrittskarten für die Hauptversammlung übersandt. Für jedes Aktiendepot werden grundsätzlich höchstens zwei Eintrittskarten zur Hauptversammlung ausgestellt. Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarten sicherzustellen, bitten wir die Aktionäre, frühzeitig für die Übersendung ihrer Anmeldung und des Nachweises ihres Anteilsbesitzes Sorge zu tragen. Eintrittskarten sind reine Organisationsmittel und stellen keine zusätzlichen Teilnahmebedingungen dar.

## Bevollmächtigung eines Dritten und Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen, können sich bei der Ausübung ihrer Rechte, insbesondere des Stimmrechts, durch Bevollmächtigte,

z. B. durch die depotführende Bank, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person ihrer Wahl, vertreten lassen. Bevollmächtigt der Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

Auch im Fall einer Stimmrechtsvertretung sind eine fristgerechte Anmeldung und ein Nachweis des Anteilsbesitzes nach den vorstehenden Bestimmungen erforderlich (siehe unter „Teilnahme an der Hauptversammlung und Ausübung des Stimmrechts“).

Gemäß der Satzung der Gesellschaft bedürfen die Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft der Textform (§ 126 b BGB). Aktionäre können hierfür das jeweilige Vollmachtsformular, das sich auf der Rückseite der Eintrittskarte befindet bzw. im Internet unter <https://www.bhb-ag.de> in dem Bereich Investor Relations/Hauptversammlung abrufbar ist, verwenden. Möglich ist aber auch, dass Aktionäre eine gesonderte Vollmacht ausstellen.

Für die Bevollmächtigung eines Kreditinstituts, einer Aktionärsvereinigung oder einer anderen der in § 135 Abs. 8 und Abs. 10 AktG gleichgestellten Person oder Institution besteht weder nach dem Gesetz noch nach der Satzung der Gesellschaft ein besonderes Formerfordernis. Kreditinstitute, Aktionärsvereinigungen und diesen gemäß § 135 AktG gleichgestellte Institutionen oder Personen können im Rahmen der für sie bestehenden aktienrechtlichen Sonderregelung (§ 135 AktG) eigene Anforderungen an die ihnen zu erteilenden Vollmachten vorsehen. Nach § 135 AktG ist insbesondere die Vollmacht durch die zu bevollmächtigenden Institutionen oder Personen nachprüfbar festzuhalten. Die Vollmachtserklärung muss zudem vollständig sein und darf nur mit der Stimmrechtsausübung verbundene Erklärungen enthalten. Möglicherweise verlangen in einem solchen Fall die zu Bevollmächtigenden eine besondere Form der Vollmacht. Bitte stimmen Sie sich daher, wenn Sie ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere der in

§ 135 Aktiengesetz gleichgestellten Institutionen oder Personen bevollmächtigen wollen, mit dem zu Bevollmächtigenden rechtzeitig über die Form der Vollmacht ab.

Zusätzlich bieten wir unseren Aktionären an, einen von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter (Stimmrechtsvertreter) für die Hauptversammlung zu bevollmächtigen. Der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter ist verpflichtet, gemäß den Weisungen der Aktionäre abzustimmen. Ihm müssen daher neben der Vollmacht zusätzlich Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Auch in diesem Fall bedarf es der ordnungsgemäßen Anmeldung durch den Aktionär. Ohne eine ausdrückliche und eindeutige Weisungserteilung zu den einzelnen Tagesordnungspunkten können die Stimmrechte von dem Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft jeweils nicht vertreten werden. Der Stimmrechtsvertreter wird sich für den jeweiligen Abstimmungsgegenstand, für den eine ausdrückliche und eindeutige Weisung fehlt, der Stimme enthalten. Vollmacht und Weisungen an den Stimmrechtsvertreter müssen in Textform erteilt werden. Die Aktionäre, die dem von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter eine Vollmacht erteilen möchten, können hierzu das jeweilige Vollmachts- und Weisungsformular, das den Aktionären zusammen mit der Eintrittskarte zur Hauptversammlung zugesandt wird bzw. im Internet unter <https://www.bhb-ag.de> in dem Bereich Investor Relations/Hauptversammlung abrufbar ist, verwenden. Vollmachten und Weisungen an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft müssen bei der Gesellschaft in Textform (§ 126 b BGB) unter folgender Adresse, Faxnummer bzw. E-Mail-Adresse bis zum **26. Juni 2025, 24.00 Uhr (MESZ)**, (Eingang maßgeblich) zugehen:

**BHB Brauholding Bayern-Mitte AG**

c/o Link Market Services GmbH

Landshuter Allee 10

80637 München Telefax: +49 (0) 89 889 690 633

E-Mail: [vollmachten@linkmarketservices.eu](mailto:vollmachten@linkmarketservices.eu)

Daneben kann eine Bevollmächtigung des von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreters bis zum Beginn der Abstimmung auch noch auf der Hauptversammlung selbst an der Einlasskontrolle zur Hauptversammlung erfolgen. Sollte der Aktionär oder eine von ihm bevollmächtigte Person an der Hauptversammlung persönlich teilnehmen, wird eine zuvor erteilte Vollmacht an die von der Gesellschaft als Stimmrechtsvertreter benannten Mitarbeiter nebst Weisungen gegenstandslos.

Weitere Einzelheiten zur Stimmrechtsvertretung ergeben sich aus dem Vollmachts- und Weisungsformular, das zusammen mit der Eintrittskarte zugesandt wird.

## Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären

Gegenanträge und Wahlvorschläge nach §§ 126, 127 AktG sind ausschließlich an die nachstehende Adresse zu übersenden:

### **BHB Brauholding Bayern-Mitte AG**

Hauptversammlung  
 Manchinger Straße 95  
 85053 Ingolstadt  
 Telefax: 08 41 631-211  
 E-Mail: info@bhb-ag.de

Zugänglich zu machende Gegenanträge und Wahlvorschläge werden nebst einer etwaigen Stellungnahme der Verwaltung im Internet unter <https://www.bhb-ag.de> in dem Bereich Investor Relations/Hauptversammlung unverzüglich zugänglich gemacht.

## Hinweis zum Datenschutz

Bei der Anmeldung zur Hauptversammlung, der Ausübung der Aktionärsrechte in Bezug auf die Hauptversammlung, insbesondere des Stimmrechts, und der Erteilung von Stimmrechtsvollmachten, erhebt die Gesellschaft personenbezogene Daten über die sich anmeldenden Aktionäre und/oder ihre Bevollmächtigten. Die Datenerhebung erfolgt zu dem Zweck, den Aktionären die Ausübung ihrer Rechte in Bezug auf die Hauptversammlung zu ermöglichen. Die Gesellschaft verarbeitet die personenbezogenen Daten als Verantwortliche gemäß den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung („DS-GVO“) und des Bundesdatenschutzgesetzes. Der Schutz Ihrer Daten und deren rechtskonforme Verarbeitung haben für uns einen hohen Stellenwert. Alle notwendigen Informationen und Erläuterungen zur Verarbeitung personenbezogener Daten der Aktionäre im Zusammenhang mit der Hauptversammlung am 27. Juni 2025 (die „HV-Datenschutzrichtlinie“) sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.bhb-ag.de> in dem Bereich Investor Relations/Hauptversammlung zur Verfügung gestellt. Gerne senden wir Ihnen diese auch postalisch zu. Bei sonstigen Fragen können Sie sich jederzeit an den Datenschutzbeauftragten wenden, dessen Kontaktdaten ebenfalls in der HV-Datenschutzrichtlinie angegeben sind. Aktionäre, die einen Vertreter bevollmächtigen, werden gebeten, diesen über die Datenschutzinformationen zu informieren.

Ingolstadt, im Mai 2025

**BHB Brauholding Bayern-Mitte AG**  
**Der Vorstand**

## Wegbeschreibung

### Flughafen München

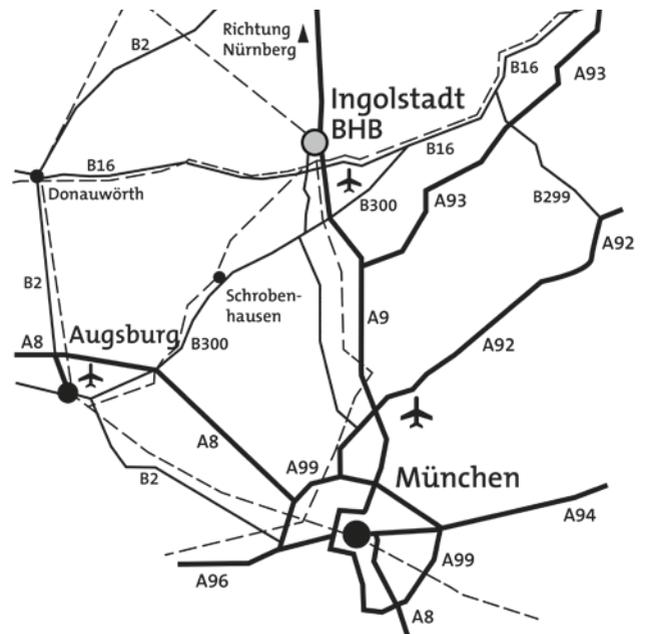
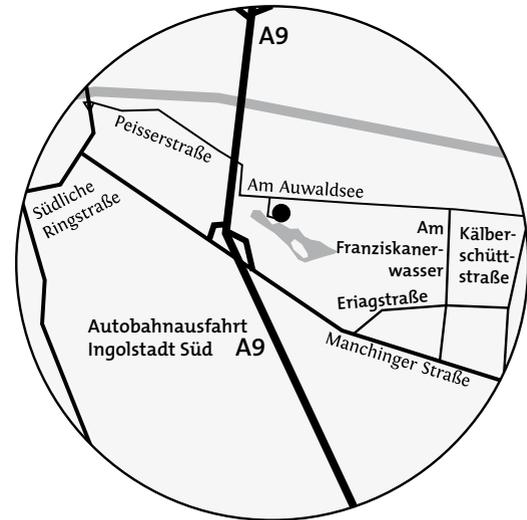
Weiter mit dem Taxi.

### Autobahn A9

Auf der Autobahn A9 Ausfahrt Ingolstadt Süd nehmen, dann links in die Manchinger Straße fahren. An der Herrnbräu Brauerei vorbei und nach ca. 500 m links in die Eriagstraße abfahren, nach ca. 800 m links in die Kälberschüttstraße abbiegen. Nach weiteren ca. 600 m in die Straße „Am Auwaldsee“ links einfahren. Anschließend nach etwa 1,1 km links zum „Wirtshaus am Auwaldsee“ abbiegen.

### ICE Bahnhof Ingolstadt

Weiter mit dem Taxi.



### Ordentliche Hauptversammlung der BHB Brauholding Bayern-Mitte AG

Wirtshaus am Auwaldsee

Am Auwaldsee 20 • 85053 Ingolstadt

Telefon: 0 84 1/99 39 08 - 15

## **BHB Brauholding Bayern-Mitte AG**

Manchinger Straße 95  
85053 Ingolstadt

Telefon: 0841/631-0  
Telefax: 0841/631-211

E-Mail: [info@bhb-ag.de](mailto:info@bhb-ag.de)  
Web: [www.bhb-ag.de](http://www.bhb-ag.de)